



Schule Küsnacht

Mitteilungen der Schulpflege zur Sitzung vom 28. Juni 2016

Lehrpersonal Musikalische Grundausbildung. Einreihung Lohnklasse und Anforderungen

Die Musikschule Küsnacht zieht sich aus der personellen Verantwortung des in der Schule angegliederten Musikalischen Grundschulunterrichts in den 1. und 2. Primarklassen zurück. Im Januar 2016 hat die Schulpflege entschieden, die Musikalische Grundausbildung (MAG) auch zukünftig als Teil der Lektionentafel zu führen, und die Personalplanung und organisatorische Verantwortung den Schulleitungen übertragen. Die Musikalische Grundausbildung legt das Fundament für einen weiterführenden Musikunterricht. Die Schülerinnen und Schüler erwerben erste musikalische Grundbegriffe und lernen verschiedene Instrumente, Musikstile und Komponisten kennen.

Mit Präsidentialverordnung vom 8. Juli 2016 legt die Schulpflege abschliessend fest, dass Fachlehrpersonen für die Musikalische Grundausbildung ab Schuljahr 2016/17 analog wie das Lehrpersonal der Primarstufe in Klasse 19 eingestuft werden. Voraussetzung für die Erteilung des Unterrichts ist ein Primarlehrdiplom mit Musik im Profil, andernfalls wird der Jahresgrundlohn um 10 Prozent gekürzt.

Die Personalmehrkosten betragen rund Fr. 21'000.– und sind im Voranschlag 2016 enthalten. Die Mehrkosten entstehen aus der individuellen Einstufung für die bisherigen Fachlehrpersonen der Musikschule. Zudem fällt der Staatsbeitrag weg, der bisher durch die Musikschule direkt vereinnahmt wurde.

Gestaltungspool für Schulentwicklungsprojekte und Entlastung grosser Klassen

Die Schulpflege legt jährlich die Verteilung der zusätzlichen kantonalen Ressourcen des sogenannten Gestaltungspools fest. Für die Schuljahre 2016/17 und 2017/18 hat der Personalausschuss zusätzliche Gestaltungspool-Ressourcen zur Entlastung der Schulleitungen beschlossen. Diese Verlagerung hat zur Folge, dass die Ressourcen für die Schulen noch weiter eingeschränkt werden und u. a. in den Bereichen Schulentwicklung und Entlastung von grossen Klassen fehlen.

Die Schulpflege lehnt die Neuschaffung eines entsprechenden kommunalen Gestaltungspools für die Schulen namentlich mit Blick auf die kantonalen Vorgaben und die aktuellen finanzpolitischen Herausforderungen ab. Finanzielle Mehrbelastungen sollen vermieden resp. müssten andernorts eingespart werden. Der Gestaltungspool hätte Personalkosten von Fr. 65'000.– pro betroffenes Schuljahr zur Folge gehabt.

Befristeter Einsatz von Klassenassistenten in grossen Kindergartenklassen

Durch die jährliche Verschiebung des Stichtags für die Einschulung sinkt das Alter der zuzuteilenden Kindergartenkinder. Dadurch sind bei einzelnen Kindern die wichtigsten Grundkompetenzen noch nicht vorhanden. Zusätzlich führen anzahlmässige Ungleichgewichte bei den Erst- und Zweitkindergärtlern sowie Fremdsprachigkeit oder Entwicklungsunterschiede im sozialen und kognitiven Bereich zu grossen Herausforderungen für das Kindergarten-Lehrpersonal.

Die Schulpflege stimmt einer vorerst einmaligen Entlastung von grossen Kindergartenklassen während der ersten sieben

Schulwochen zu und legt die Voraussetzungen fest. Der Eintritt ins Schulsystem verdient besondere Unterstützung aller Beteiligten. Mit Präsidentialverordnung vom 8. Juli 2016 definiert die Schulpflege die gemäss aktuellsten Schülerzahlen zu entlastenden Kindergärten und genehmigt für die Personalmehrkosten in insgesamt fünf Kindergärten einen Kredit von Fr. 28'500.– zulasten der Kompetenzlimite.

Entlastung Kindergärten Heslibach im Schuljahr 2016/17

Die Kindergärten Heslibach I und III weisen im Schuljahr 2016/17 gemäss Stand Schülerzahlen vom 1. Juli 2016 je 24 Kinder, davon je 16 Erstkindergartenkinder, aus. Mit Präsidentialverordnung vom 8. Juli 2016 setzt die Schulpflege für beide Kindergärten je eine ganzjährige Entlastung ein und genehmigt für die Personalmehrkosten einen Kredit von Fr. 69'400.–, davon Fr. 29'000.– unter Anrechnung an die Kompetenzlimite. Die Klassengrössen und der Anteil «Kleine» werden regelmässig überprüft.

Neue Richtlinien Personalanlässe

Gemäss finanzpolitischen Grundsätzen und Zielsetzungen 2015/16 sollen die Personalanlässe definiert, erfasst und koordiniert sowie einheitliche Kostenpauschalen eingeführt werden. Die Schulpflege hat dazu eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung neuer Richtlinien zu den Personalanlässen beauftragt.

Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation soll eine deutliche Kürzung der Ausgaben für Personalanlässe erfolgen. Die Schulpflege lehnt die neu ausgearbeiteten Richtlinien ab und gibt stattdessen den finanziellen Rahmen in Form einer Pauschale von Fr. 200.– pro Vollzeitstelle vor. Die Ausgabenkompetenz wird neu in die operative Führungsebene delegiert. Die Schulpflegemitglieder begleichen ihre Kosten für gesellige Anlässe bis auf weiteres selbst.

Neubewertung Liegenschaften des Finanzvermögens per 1. Januar 2016

Gestützt auf § 16 Abs. 4 der Verordnung über den Gemeindehaushalt vom 26. September 1984 bzw. das Kreisschreiben der Direktion der Justiz und des Innern vom 10. August 2015 ist das Grundeigentum Finanzvermögen per 1. Januar 2016 neu zu bewerten. Die Schulpflege genehmigt die durchgeführte Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens. Der Gewinn von Fr. 1'521'411.65 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Der Bestand des Eigenkapitals erhöht sich dadurch auf Fr. 23'607'024.38. Nach Abschluss der Neubewertung weist das Grundeigentum Finanzvermögen per 1. Januar 2016 folgende Werte aus: nichtüberbaute Liegenschaften Fr. 2'003'400.00, überbaute Liegenschaften Fr. 6'966'000.00, total Fr. 8'969'400.00.

Neubau Schulanlage Goldbach, Vergaben

Ende Januar 2016 sind die Ausschreibungen verschiedener Arbeitsgattungen für den Neubau der Schulanlage Goldbach erfolgt. Die Schulpflege bewilligt folgende Vergaben (jeweils netto inkl. MwSt.):

- Arbeitsgattung BKP 211 Baumeisterarbeiten, an die Anliker AG, 8800 Thalwil, zu Fr. 3'594'767.15
- Arbeitsgattung BKP 230 Elektroanlagen, an die BE electric AG, 8702 Zollikon, zu Fr. 876'024.74

- Arbeitsgattung BKP 240 Heizungsanlagen, an die Lippuner AG, 8050 Zürich, zu Fr. 455'388.70
- Arbeitsgattung BKP 244 Lüftungsanlagen, an die ASAG Air System AG, 9470 Buchs, zu Fr. 425'282.80
- Arbeitsgattung BKP 250 Sanitäranlagen, an die Guyer Wärme und Wasser AG, 8044 Zürich, zu Fr. 457'434.00.

Einheitsgemeinde. Rahmenbedingungen und Zeitplan

Die Schulpflege spricht sich für die Weiterverfolgung des Projekts Einheitsgemeinde aus und verweist auf die Kommunikation der Steuerungsgruppe (vgl. separaten Beitrag im «Küsnachter» vom 28. Juli 2016). Insbesondere die in die Steuerungsgruppe delegierten Mitglieder der Verwaltung sehen sich durch die zusätzliche Arbeit im Projekt Einheitsgemeinde gezwungen, wichtige und auch dringliche Projekte zurückzustellen. Eine erste Entlastung erfolgt ab Beginn des Schuljahres 2016/17 durch eine Assistenz Geschäftsleitung (50 Prozent). Diese erfolgt innerhalb des Etats der Schulverwaltung finanzneutral. Mit Blick auf den anvisierten sportlicheren Zeitplan für die Umsetzung des Projekts Einheitsgemeinde und die sehr hohe individuelle Belastung stimmt die Schulpflege einer befristeten Erhöhung dieser Unterstützung um weitere 50 Prozent per 1. Januar 2017 bis Ende Schuljahr 2017/18 zu und bewilligt einen Kredit von Fr. 35'000.– zulasten laufende Rechnung.

Einführung Raucherzone Tempus am See, Berufsvorbereitung

Die Schulpflege stimmt dem Einrichten einer Raucherzone im Sinne eines Pilotversuchs bis Ende Schuljahr 2016/17 zu. Sie trägt damit den besonderen Bedürfnissen der oft schon erwachsenen Schülerinnen und Schüler des Berufsvorbereitungsjahrs Rechnung. Gemäss Schulordnung ist es diesen nicht erlaubt, das Schularreal zu verlassen, ausser in Zwischenstunden und über Mittag. Das Rauchverbot führt dazu, dass unkonventionelle Wege gefunden werden, die auch immer wieder zu Belästigungen und Störungen in der Nachbarschaft führen. Die Schulpflege legt die Rahmenbedingungen der Raucherzone fest und ordnet die Anpassung der Haus- und Arealordnungen an. Mit Ausnahme der Raucherzone gilt auf dem gesamten Schularreal und insbesondere für die Sekundarschülerinnen und -schüler unverändert das allgemeine Alkohol- und Tabakverbot gemäss Volksschulverordnung.

Mensa Schulanlage Zentrum. Betriebskonzept

Nach den Sommerferien nimmt die Mensa der Schulanlage Zentrum ihren Betrieb wieder auf. (Der «Küsnachter» hat verschiedentlich berichtet). Die Schulpflege genehmigt das entsprechende Betriebskonzept für die Pilotphase vom 1. August 2016 bis zum 28. Februar 2018, verabschiedet das für das Kundenverhältnis massgebende Merkblatt und ordnet eine semesterweise Auswertung der Umsatzzahlen, erstmals per 31. Januar 2017, an.

Die Schulpflege Küsnacht wünscht allen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Mitarbeitenden einen guten Start im neuen Schuljahr!

25. August 2016
Die Schulpflege